

Auftraggeber:

Vor- und Zuname

Digitized by srujanika@gmail.com

Firma

Digitized by srujanika@gmail.com

Adresse

Digitized by srujanika@gmail.com

PLZ, Ort

Page 10 of 10

Telefon

Auftragnehmer:

Institut für Wirtschaftsförderung – Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen

Südtiroler Strasse 60 - 39100 Bozen (Tel.: 0471 - 945 660 / 531 / 514, Fax: 0471 - 945 524, Email: patlib@handelskammer.bz.it)

Hiermit erteilen wir Ihnen den Auftrag zur Durchfhrung einer Recherche zu folgendem Thema:

Markenrecherche für: (€ 20,00 pro Marke):

Italien (inklusive Internationale Marken und Gemeinschaftsmarken)

Markenrecherche für folgende Länder: (€ 10,00 pro Marke und pro Land zzgl. Kosten für Dokumente)

- Australien
- Finnland
- Lettland
- Österreich
- Slowenien
- Benelux
- Frankreich
- Litauen
- Polen
- Spanien
- China
- Groß Britannien
- Liechtenstein
- Portugal
- Südkorea
- Deutschland
- Kanada
- Mexiko
- Schweden
- Tschech. Republik
- Dänemark
- Japan
- Monaco
- Schweiz
- Ungarn
- Estland
- Irland
- Norwegen
- Slowakei
- USA

Suchbegriffe:

Klassifikation/Waren und Dienstleistungen:

Zahlungsweise:

- Durch Banküberweisung (nach Erhalt der Rechnung).
- Bareinzahlung bei der Ergebnisabgabe.

Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196, vom 30. Juni 2003, Einheitstext über den Schutz von personenbezogenen Daten, Art. 13)
Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten für die Durchführung der Anfrage und für Statistische Zwecke erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden an keine Drittpersonen weitergegeben. Sie können jederzeit die Richtigstellung, Sperrung oder Streichung der Daten beantragen und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß Art. 7 des Einheitstextes geltend machen. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den erwähnten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Handels-, Industrie-, Handwerks und Landwirtschaftskammer Bozen; die Verantwortlichen für die Verarbeitung sind der Generalsekretär und das Institut für Wirtschaftsförderung. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.

Der Auftraggeber erklärt, den Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Auftragsbedingungen und die Gebührenordnung des Institutes, welche zum Auftragsinhalt gehören, zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

AUFTAGSBEDINGUNGEN FÜR RECHERCHEN

- a) Das Institut für Wirtschaftsförderung (nachfolgend Auftragnehmer genannt) beschafft für den Antragsteller Informationen aus den ihm bekannten und zugänglichen Datenquellen.
- b) Der Antragsteller muss den Rechercheauftrag so genau wie möglich formulieren, unter Verwendung des entsprechenden Anfragevordruckes. Unklarheiten gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Verzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Antragsteller den Rechercheauftrag nachträglich verändert oder präzisiert.
- c) Der Rechercheauftrag wird vom Auftragnehmer in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs aller Aufträge umgehend bearbeitet. Größere zeitliche Verzögerungen werden dem Antragsteller mitgeteilt.
- d) Der Auftragnehmer wendet bei der Bereitstellung seiner Dienste jede angemessene Sorgfalt an.
- e) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die dem Antragsteller infolge einer inhaltlichen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der übermittelten Informationen entstehen, beschränkt sich auf grob schuldhafte Verhalten (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- f) Alle Recherchenberichte und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Anfertigung weiterer Kopien ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht gestattet. Urheberrechte an Rechercheergebnissen, die durch den Zugriff auf Datenbanken erhalten wurden, bleiben Eigentum des Datenbankherstellers, dessen schriftliche Erlaubnis zur Vervielfältigung oder weitere Veröffentlichung eingeholt werden muss.
- g) Der Auftragnehmer steht nicht für den Wahrheitsgehalt der aus den Datenquellen gewonnenen Informationen ein.

GEBÜHRENORDNUNG (alle Beträge sind zuzüglich MwSt.)		EURO
1. Gebühren für Markenrecherchen		
a) Identitätsrecherche pro Marke (*):		20,00
b) Recherche nach Eintragungsnummer:		10,00
c) Recherche nach Inhaber:		10,00
d) Monatliche Überwachung (pro Marke und pro Monat):		25,00
e) Recherche in der nationalen Datenbank anderer Länder (pro Marke und pro Land):		10,00
Zusätzliche Kosten für Dokumente:	– für jeden Markenauszug:	3,00
	– für jeden Rekord auf den Listen:	0,30
(*) Ausschließlich nationale Datenbank		10,00
2. Andere Gebühren		
a) Kopien von Dokumenten (für je 2 Seiten):		0,26
b) Zusendung von Dokumenten per Fax (pro Seite):		
– für Italien		1,03
– für Europa		1,55
– für nichteuropäische Länder		4,65
c) Zusatzgebühr für dringende Anfragen (nur nach Vereinbarung):		
– innerhalb 24 Stunden		150% der Kosten
– innerhalb 48 Stunden		100% der Kosten

ANMERKUNGEN

- 1) Die Identitätsrecherche (Punkt 1.a) umfasst keine Recherche über eventuelle ähnliche Marken. Der Antragsteller muss die weiteren eventuellen Suchbegriffe angeben. Die vom Auftragnehmer durchgeführten Ähnlichkeits-Recherchen sind nicht als erschöpfend zu betrachten.
- 2) Die monatliche Überwachung (Punkt 1.d) dauert maximal ein Jahr. Der Antragsteller muss eventuell, nach Ablauf des Jahres, einen neuen Auftrag erteilen. Die Überwachungsrecherche kann auch zweimonatlich, vierteljährig usw. im Auftrag gegeben werden.
- 3) Wird eine Recherche in der nationalen Datenbank anderer Länder angefordert (Punkt 1.e) verpflichtet sich der Antragsteller die zusätzlichen Kosten für den Druck der Auszüge und Listen der recherchierten Marken zu bezahlen.